



Bayerischer Sportschützenbund e. V.  
**Schützengau Dachau**  
1. Rundenwettkampfleiter  
Christian Preuß  
Birkenstr. 5a  
85250 Unterzeitlbach  
Tel.: 08254 99 53 10  
E-Mail: chrispreuss@gmx.de



## Ausschreibung zum Rundenwettkampf 2026/ 2027

### Die Rundenwettkämpfe beginnen an folgenden Terminen

Rundenwettkampf	Vorrunde	Rückrunde
LP	21.09.2026	11.01.2027
LP Auflage	21.09.2026	11.01.2027
LG	26.10.2026	15.02.2026
LG Auflage	26.10.2026	15.02.2026

Die Wettkampfpläne können kurz nach dem 01.09. auf den Gauseiten unter RWK heruntergeladen werden.

Punkt Tabellen und Listen: Ohne Kontaktdaten der Mannschaftsführer  
Punkt Ergebnismeldung: Mit Login und den Kontaktdaten der Mannschaftsführer

Nach Auswahl von Rundenwettkampf, Disziplin und Klasse einfach die Ansicht Wettkampfplan wählen.

Alle weiteren für den Rundenwettkampf relevanten Informationen liegen dort ebenfalls ab.

**ACHTUNG: Sie dienen ab diesem Zeitpunkt erst einmal der Kontrolle. Endgültig fix sind sie unmittelbar nach der Sportleitersitzung.**

Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft **25,00 €**.

## Rundenwettkampffregelwerk

### 1.1 Allgemeine Regeln

Grundlage dieser Ausschreibung ist das Musterregelwerk des Bayerischen Sportschützenbundes für die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe in der aktuell veröffentlichten Fassung. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes-, Bayern- und oberste Bezirksliga) wird in gesonderten Regelwerken bekannt gegeben. Das Rundenwettkampffregelwerk ist die Basis für die Rundenwettkampffregelungen der Veranstalter.

### 1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen das für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampffregelwerk mit der Anmeldung an.

## **1.4. Organisation**

### 1.4.2. Kampfgericht:

Vorsitzender 1.Gauschützenmeister, Beisitzende: 1.Gausportleiter, 2.Gausportleiter  
2.Gauschützenmeister und 1.Rundenwettkampfleiter

### 1.4.3. Berufungskampfgericht:

Vorsitzender 3.Gauschützenmeister, Beisitzende: 1.Gaukassierer,  
1.Gauschrittführer, Parareferent, Gaudamenleiterin

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören. Das Berufungskampfgericht entscheidet über Berufungseinsprüche auf Gau Ebene endgültig unter Ausschluss des Rechtswegs.

## **2. Durchführung**

### **2.1 Undurchführbarkeit von Wettkämpfen**

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet die Gausportleitung über das weitere Vorgehen.

### **2.2 Mannschaften – Startberechtigung**

LG- und LP-Mannschaften bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen.

Bei den Auflagedisziplinen besteht eine Mannschaft aus 3 (drei) Schützen

SH1 klassifizierte Schützen/ Schützinnen sind zugelassen.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft mit einem Punktabzug bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter.

In der untersten Klasse bei LG und bei LP wird die sogenannte „Stammschützenregel“ außer Kraft gesetzt. D.h. in diesen Klassen wird nicht mehr geprüft, ob die beim ersten Wettkampf gemeldeten Schützen 30% aller Wettkämpfe bestritten haben.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben,

Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines anderen Vereins sind, sind in den Rundenwettkämpfen des Gaus Dachau nicht startberechtigt.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (festgeschossen heißt: keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). **Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.**

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten sofern alternative Gruppen zur Verfügung stehen. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

## **2.5 Vorschießen**

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Sollte zwischen den beteiligten Mannschaften vorab keine Änderung vereinbart sein ist die Startzeit um 20:00 Uhr.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

## **3. Auswertung**

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert.

Die Auswertung bei LG und LP erfolgt in ganzen Ringen.  
Bei den Auflagedisziplinen wird analog zu den Meisterschaften in Zehntelringen gewertet.

Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens bis Ende Samstag der Regelwettkampfwoche mittels ONLINE-Melder des Gaus dem Verantwortlichen zugestellt werden. Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug eines Punkts.

### **3.1 Wertung, Aufstieg**

#### 3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwendet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

Für weitere Details siehe „Regeln für den Auf- und Abstieg“ auf den Gauseiten Menü „RWK“

#### 3.1.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt.

Nichtantreten im Wiederholungsfall

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird sie aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab. Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Diese Regelung gilt auch, falls die zum Aufstieg berechnete Mannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

### **3.2 Rückzug einer Mannschaft**

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

## **4. Einsprüche/Proteste**

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr.

Für einen Einspruch nach Punkt 4 ist eine Gebühr von **100,00 €** fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Gaus Dachau zu überweisen.

Schützensgau Dachau  
IBAN: DE47 7005 1540 0220 7010 49  
Kontoname: BSSB e. V. Gau Dachau

Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich und mit Zahlung einer Einspruchsgebühr von **200,00 €** beim Vorsitzenden des Kampfgerichts Berufung eingelegt werden.

## **5. Abbruch der Rundenwettkampfsaison**

### Abbruchregeln

#### Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet die Gausportleitung zusammen mit dem Gauschützenmeister (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Gauschützenmeisters doppelt. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom der Gausportleitung festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

### Wertung, Tabelle

a) Ist eine **komplette Hinrunde** vollständig (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist **keine komplette Hinrunde** absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

Auf Beschluss des Gausportleitung kann eine unterbrochene Hinrunde im nachfolgenden Frühjahr zu Ende geführt werden. Die gesamte Runde wird danach entsprechend Punkt a) gewertet.

## **6. Schlussbestimmungen**

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

### **Datenschutz:**

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, des Bezirks Oberbayern und des Gaus Dachau, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

### **Schutzkonzept:**

Für Teilnehmer gilt das Schutzkonzept des gastgebenden Vereins in der am Wettkampftag aktuell gültigen Ausgabe.

Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.  
Ansprechpartner: 1.Rundenwettkampfleiter Gau Dachau

Unterzeitlbach, 28.06.2026

Christian Preuß  
1.Rundenwettkampfleiter  
Kontoname: BSSB e. V. Gau Dachau  
IBAN: DE47 7005 1540 0220 7010 49